



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 150 Anpassung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: An der Sitzung vom 9. November 2022 wurde die PFK über die Vernehmlassungsbotschaft informiert, und wir konnten Fragen stellen. An der Sitzung vom 7. Dezember 2022 wurde die PFK über die eingegangenen Vernehmlassungsantworten orientiert. Da die Antworten keine grossen Anpassungen und Veränderungen auslösten, konnten wir an der PFK-Sitzung vom 1. März 2023 die 1. Beratung durchführen. Alle Parteien sind auf die Botschaft eingetreten. Bei der Beratung wurde ein Antrag eingereicht, der die Schuldenbremse flexibilisieren wollte, aber da dies auch den Voranschlag betraf, kam es einer Verschärfung gleich. Der Antrag wurde zurückgezogen und wird noch einmal überdacht und allenfalls in der 2. Beratung in optimierter Form eingereicht. Nach der 1. Beratung hat die PFK dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zugestimmt. Die Botschaft B 150 enthält eine wesentliche Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) in den §§ 7 und 7a sowie in § 42 Absatz 1 eine Namensänderung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) in Luzerner Kantonsspital Gruppe und der Luzerner Psychiatrie (Lups) in Luzerner Psychiatrie AG, da beide gemäss OR in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt wurden. Den grössten Ausschlag für diese Anpassung der Schuldenbremse gaben die hohen Ausschüttungen der Gelder von der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wie gross ist diese Verlässlichkeit der Auszahlungen? Soll man den gesamten Betrag verplanen und das Risiko mit einer Steuerfusserhöhung bis zur Referendumsgrenze und dem Ausgleichskonto auffangen? Die Begehrlichkeiten für andere oder höhere Ausgaben zu tätigen, nahmen zu. Falls es zu einem Teil- oder sogar Totalausfall der SNB-Auszahlungen kommen wird, sind die Kantonsfinanzen nicht mehr im Lot, und mögliche grosse Sparmassnahmen müssten innerhalb kurzer Zeit vorgenommen werden. Das Ausgleichskonto wäre so wohl in kürzester Zeit aufgebraucht und leer. Das Postulat P 776 von Armin Hartmann forderte gemäss Vorschlag der SVP, der Mitte und der FDP eine Erhöhung der Reaktionszeit, um Schwankungen der SNB-Ausschüttungen aufzufangen und trotzdem innerhalb der Schuldenbremse zu bleiben. Die Mehrheit war damit einverstanden, dass ein risikogerechter Spielraum bei der Schuldenbremse bewahrt wird, nämlich auf dem Ausgleichskonto mit der Notbremse bei 100 Millionen Franken und bei den Nettoschulden. Da kommen die Berechnungen zum Zuge, die vielerorts als komplizierte Zahlenspielerei betitelt wurden. Doch damit bleiben die Schuldenbremse, Erfolgsrechnung

und Nettoschulden als Gesamtrahmen intakt und können nicht umgangen werden. So kann vermieden werden, dauernd eine zu optimistische Planung der SNB-Gelder vorzunehmen. Damit muss auch ein mögliches Defizit nicht kurzfristig durch Steuerfusserhöhungen oder Leistungskürzungen kompensiert werden. Der Grundsatz wird somit unterstützt, dass nicht mehr Geld ausgegeben werden kann, als eingenommen wird. Das bedingt, dass die Mittel verlässlich eingeplant werden und wir in Zukunft mit weniger Geld von der SNB auskommen müssen. Wir müssen auf diese Ausfälle reagieren, und mit der vorliegenden Gesetzesanpassung können wir die Reaktionszeit etwas verlängern. Die PFK empfiehlt, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Guido Roos.

Guido Roos: Vielleicht ist Ihnen auf der Autobahn zwischen Bern und Lausanne, konkreter wenn es ab Châtel-Saint-Denis nach Vevey hinuntergeht, auch schon aufgefallen: Dort hat es eine spezielle zusätzliche Spur, eine Bremsnotspur. Wofür ist diese? Und was hat dies mit der vorliegenden Botschaft zur Anpassung der Schuldenbremsen zu tun? Die Bremsnotspur auf besagtem Autobahnabschnitt soll verhindern, dass Lastwagen, die zu schnell unterwegs sind, Unfälle verursachen. Damit können Schäden – nicht nur am eigentlichen Fahrzeug, sondern auch an anderen Fahrzeugen und vor allem auch am Menschen – verhindert werden. Mit der Bremsnotspur wird der Bremsweg verlängert, und damit können viele mögliche Schäden verhindert werden. Bei der vorliegenden Anpassung des FLG, des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, geht es im übertragenen Sinn genau um das gleiche Anliegen, einfach in der Finanzpolitik: den Bremsweg zu verlängern, um keine Schäden durch kurzfristige Sparpakete zu verursachen. Warum kommt es zur Anpassung der Schuldenbremse? Ein kurzer Rückblick: Im Jahr 2021 hat die SNB mit den Kantonen und dem Bund eine neue Ausschüttungsvereinbarung für die kommenden Jahre abgeschlossen. Unter der Voraussetzung, dass der finanzielle Erfolg der SNB in den Jahren 2021 und folgend plus/minus gleichbleibe, werde sie jährlich sechs Tranchen ausschütten. Sechs Tranchen bedeutet für den Kanton Luzern jährlich 192 Millionen Franken. Die Regierung hat anschliessend im Budget 2022 und für die Folgejahre fünf der sechs Tranchen eingestellt, konkret jährlich 160 Millionen Franken. Bei der Beratung des Budgets 2022 hat die Mitte-Fraktion darauf hingewiesen, dass es ein süßes Geschenk sei, aber damit auch Risiken verbunden seien und diese immer grösser würden. Wir haben auf die Gefahr hingewiesen, was passiert, wenn die SNB-Gelder kurzfristig ausblieben. Wir haben deshalb schon im Oktober 2021 angekündigt, einen Vorstoss nachzureichen. Darum wurde das Postulat P 776 der SVP, der Mitte und der FDP eingereicht. Im letzten Jahr haben wir das neuen Finanzleitbild beraten. Aufgrund des Postulats P 776 hat der Regierungsrat drei Lösungsansätze aufgezeigt, jedoch hat uns keiner der drei Lösungsansätze richtig befriedigt. Wir wollten explizit eine Lex SNB; die vorliegende Gesetzesanpassung bringt diese Lösung und bringt die finanzpolitische Bremsnotspur. Sie verlängert die Bremsung um ein Jahr, falls die Gelder plötzlich fehlen. In der Zwischenzeit hat uns die Realität eingeholt. Im Herbst 2021 war uns nicht bewusst, dass sich die Situation so schnell ändern könnte. Im Februar 2022 ist leider der unsägliche und menschenunwürdige Krieg in der Ukraine ausgebrochen. Dadurch hat sich unter anderem auch die Ertragslage der SNB massiv verschlechtert. Die SNB wird somit heuer – und wohl in den kommenden Jahren – keine Ausschüttungen machen können. Die von uns bestellte Verlängerung des finanzpolitischen Bremswegs benötigen wir eher, als wir gedacht hatten. Kantonsrat Michael Ledergeber hat einen Antrag eingereicht, die bestehende Schuldenbremse in einem Punkt anzupassen. Diese punktuelle Anpassung käme einer generellen Lockerung gleich. Wir wollen jetzt nur eine Lex SNB und die Schuldenbremse nicht anrühren. Wir werden den Antrag ablehnen. Die Mitte tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Mit dieser Bremsnotspur verlängern wird den finanzpolitischen Bremsweg.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Mit der Botschaft B 150 legt der Regierungsrat eine Gesetzesrevision vor, die vom Parlament angestossen wurde. Mit meinem Postulat P 776 haben die bürgerlichen Parteien SVP, Mitte und FDP frühzeitig darauf hingewiesen, dass höhere

SNB-Ausschüttungen ein zweiseitiges Schwert sind. Die plötzlich stark ansteigenden Gewinnausschüttungen haben im Wesentlichen zwei Konsequenzen: Erstens: Dem Kanton Luzern geht es besser, und sein finanzieller Handlungsspielraum ist grösser. Zweitens: Der Kanton Luzern macht sich selber abhängig von diesen Zahlungen, insbesondere wenn er sie budgetiert und den Mehrertrag im Rahmen des Budgets für zu erbringende Leistungen verwendet. Bis jetzt war dieses Risiko kalkulierbar. Ein Ausfall von 32 Millionen Franken war zwar schmerzhaft, konnte aber einigermaßen innerhalb der von der Schuldenbremse vorgegebenen Fristen kompensiert werden. Bei einer Auszahlung von 160 Millionen Franken ist dem nicht mehr so, weshalb Handlungsbedarf gegeben ist. Die vorgelegte Anpassung der finanzpolitischen Steuerung ist in den Augen der SVP-Fraktion deshalb dringend notwendig. Die SVP unterstützt es, dass Regierung und Parlament mit der Botschaft B 150 mehr Zeit erhalten, um auf Ausfälle der Gewinnausschüttungen reagieren zu können. Die SVP unterstützt auch die konkrete Umsetzung des Anliegens. Gegenüber dem Postulat wurde ein angepasster Mechanismus gewählt, welcher von uns mitgetragen wird. Die SVP hat immer darauf hingewiesen, dass sie für noch bessere Lösungen offen ist. Die vorliegende Botschaft ist eine solche bessere Lösung. Ein Punkt ist für die SVP dabei besonders wichtig: Bei der Vorlage handelt es sich nicht um eine Lockerung der Schuldenbremse. Es ist ein Umbau. Zwar muss der Kanton zu hohe Defizite aufgrund des Ausfalls von SNB-Geldern nicht mehr automatisch innerhalb des folgenden Budgets kompensieren, was einer Lockerung entspricht. Der Kanton wird aber gleichzeitig gezwungen, grössere Reserven als bisher anzulegen, was in diesem Punkt einer Verschärfung entspricht. Zusammen ist es ein Umbau – keine Lockerung –, mit dem wohl alle Parteien leben können. Da die SNB-Gewinnausschüttung 2023 definitiv wegfällt, müssen wir rasch reagieren. Der Anwendungsfall kommt also schneller als erwartet. Zum Glück sind wir bereit und können diese Gesetzesrevision rechtzeitig verabschieden. Die Gesetzesrevision ist richtig, notwendig und dringlich. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Wir danken der Regierung für die rasche und optimierte Umsetzung unseres Postulats P 776, welches im Januar 2022 eingereicht wurde. Da es die Zweidrittelshürde für die dringliche Behandlung nicht geschafft hat, wurde es am 22. März 2022 behandelt und erheblich erklärt. Das Finanzdepartement hat sich mit der Optimierung der Umsetzung des Inhalts des Postulats befasst und uns die vorliegende Botschaft präsentiert. Wir konnten diese im Rahmen der PFK-Sitzung vom 1. März 2023 beraten. Die FDP-Fraktion ist mit der Botschaft B 150 zufrieden. Inhaltlich entspricht die Botschaft unseren Forderungen nach einer Lex SNB, die nur den Ausfall der SNB-Gelder abfedern soll. Sowohl der Zeitpunkt der Beratung in der Kommission und in unserem Rat als auch der weitere Fahrplan sind aus unserer Sicht richtig. Die Botschaft kann ihre Wirkung bereits für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 entfalten. Die FDP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Eine weiter gehende Lockerung der Schuldenbremse lehnen wir klar ab, daher lehnen wir auch den Antrag von Michael Ledergerber ab.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Die vorliegende Botschaft B 150 will bei einem Rückgang oder Ausfall der Ausschüttungen der SNB eine Verletzung der Vorgaben zum Umgang mit der Schuldenbremse in der Finanzplanung verhindern. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung bekommt der Kanton mehr Zeit für die Kompensation des Ertragsausfalls der SNB-Ausschüttungen. Die SP ist im Grundsatz mit der Anpassung einverstanden. In der konkreten Weiterentwicklung oder Anpassung begrüssen wir die Anknüpfung am bestehenden System. Es zeigt sich aber, dass die Komplexität weiter erhöht wird und die gesetzliche Beschränkung den Handlungsspielraum in einer potenziell unvernünftigen Art limitiert. Dieser Umstand irritiert, und wir hätten uns in diesem Zusammenhang von der Regierung mehr Weitsicht gewünscht. Leider wurde die Chance ungenutzt gelassen, auch die Schuldenbremse anzupassen. Eine Anpassung des zulässigen Defizits einer Steuereinheit wird uns im Handlungsspielraum weniger limitieren, und wir können Risiken besser auffangen, ohne dass wir jedes Jahr über eine Anpassung oder

Ausnahme der Schuldenbremse debattieren müssen. Die SP steht dem Konstrukt der Schuldenbremse seit Beginn kritisch gegenüber, da es eine technische Beschränkung ist, welche oft nicht für die Anwendung in der Realität geeignet ist. Dies zeigen auch wie erwähnt die Anpassungen und Ausnahmen der letzten Jahre. Es ist ein Armutszeugnis für Parlament und Regierung, dass sie sich nicht in der Lage sehen, ohne gesetzliche Beschränkung, also ohne künstliche Fesseln, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Dem Regierungsrat muss zugetraut werden, ohne diese technische Beschränkung eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik für den Kanton Luzern, für die Bevölkerung, zu gestalten. Deshalb stellen wir nochmals einen Antrag zur Schuldenbremse. Dieser lehnt sich an die von der Regierung erwähnte und geprüfte Variante 2 an, nämlich die dauerhafte Anpassung des im Voranschlag zulässigen Verlustes von 4 Prozent auf 8 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern zu erhöhen. Es ist für uns absolut klar, dass wir in naher Zukunft in die Bevölkerung investieren müssen, und dafür ist es zwingend, dass wir besser auf das Ausgleichskonto zugreifen können. Die Erhöhung wird uns weniger limitieren, damit wir all die kommenden Herausforderungen ohne Sparpakete meistern können: Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung, bezahlbare und genügend Kitaplätze im Kanton, bezahlbarer Wohnraum, Mobilität und die Finanzierung der Massnahmen der Klimaziele via Klimafonds, um nur einige zu nennen. Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren schon genug Abbau erlebt, jetzt geht es darum, die Überschüsse zu investieren und die Kaufkraft zu fördern. Eine Herausforderung ist die Steuergesetzrevision. Ich bin gespannt, wie die bürgerlichen Parteien ihre Steuergesetzrevision – von der notabene einmal mehr unverhältnismässig die Unternehmen profitieren – begründen werden, wenn es eine Steuererhöhung und Sparmassnahmen nach sich zieht. Für die SP ist es klar: Eine Steuergesetzrevision ist erst angebracht, wenn all die erwähnten Punkte erledigt sind. Wenn dann noch ein finanzieller Spielraum vorhanden ist, müssen bei der Steuergesetzrevision vollumfänglich die niedrigen und mittleren Einkommen profitieren. Der Zusammenbruch der Credit Suisse (CS) hat die Bankenwelt erschüttert, und einmal mehr wird klar: seit 2008 nichts gelernt. Die Finanzmärkte spielen verrückt, die Kontrollen, so scheint es, funktionieren nicht. In diesen herausfordernden Zeiten ist es für die SP klar: Wir müssen auf den Entscheid über die Beteiligung der Kapitalerhöhung der LUKB zwingend zurückkommen. Es geht nicht an, dass wir Geld für solche unsicheren Anlagen verwenden und die Bevölkerung wieder Gefahr läuft, sich auf Abbaumassnahmen einstellen zu müssen. Das Risiko einer Beteiligung für eine Kapitalerhöhung ist nach den Vorkommnissen am Wochenende gestiegen, und wir sind besorgt. Es müssen auch die Investitionen in ausgelagerte Einheiten besser geprüft werden. Deshalb werden wir in der Beratung dazu einen Antrag stellen. Weiter sehen wir bei der verlängerten Reaktionszeit noch Handlungsbedarf. Der Kanton wird, so wie es zurzeit aussieht, auf Jahre hinaus keine SNB-Ausschüttungen mehr erhalten. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir eine AFP-Periode, also maximal vier Jahre, als Reaktionszeit für die Kompensation einrechnen müssen. Wir werden deshalb – wie an der letzten PFK-Sitzung angekündigt – bei der 2. Beratung einen Antrag bezüglich der Reaktionszeit im Zusammenhang mit den Planjahren vorlegen. Wir freuen uns auf eine konstruktive und vertiefte Diskussion in der Kommission. Zusammenfassend ist die SP-Fraktion im Grundsatz mit der Anpassung einverstanden. Wir finden die künstlichen Fesseln der Schuldenbremse nicht nötig, da wir von der Regierung ohne Wenn und Aber erwarten, auch ohne technische Beschränkungen einen AFP zu erstellen. Die Erhöhung des zulässigen Aufwandüberschusses auf 8 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern limitiert uns in Zukunft weniger. Die Erhöhung in diesem Rahmen ist absolut verkraftbar und vertretbar. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Für die G/JG-Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Die G/JG-Fraktion sieht die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Anpassungen im FLG in Bezug auf den Ausfall der SNB-Gelder, wir sehen die Notwendigkeit einer längeren Reaktionszeit für die Kompensation in den kommenden AFP-Planjahren. Die Historie dieser Anpassung wurde von der Präsidentin und den Vorrednern ausgeführt. Wir sehen die vorgeschlagene Lösung aber nur als eine Notlösung und vor allem als eine

verpasste Chance, die technischen Beschränkungen der Schuldenbremse, die Reaktionszeit und der daraus folgende eingeschränkte Spielraum langfristig an die Realität anzupassen und so krisenfester zu machen. Wir sehen die Schuldenbremse in der aktuellen Ausgestaltung kritisch, sie schränkt den Kanton in seiner Handlungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit ein, insbesondere bei unerwarteten Ereignissen. In den nächsten Jahren wird es entscheidend sein, Innovationen und Leistungen in den verschiedensten Bereichen rasch finanzieren zu können. Der Kanton Luzern muss mehr Freiheiten im Bereich der Investitionen erhalten und diese kurzfristig tätigen können. Die Schuldenbremse erschwert den Zugriff auf das Ausgleichskonto, dessen Kontostand wächst und wächst. Wir müssen und sollten es dem Regierungsrat und unserem Rat zutrauen, ohne technische Fesseln eine verantwortungsvolle Finanzpolitik für den Kanton Luzern zu gestalten. Es ist bedauerlich, dass die Mehrheit der Kommission die ursprünglichen Vorschläge der Regierung für eine generelle Anpassung nicht diskutieren wollte beziehungsweise auf dem Standpunkt der Einzelfall-Anpassung – einer Lex SNB – beharrte. Angesichts der Entwicklungen am Wochenende ist an dieser Stelle zu hoffen, dass wir nie eine Lex LUKB brauchen werden. Wir sind aber mit den angepassten und verbesserten Postulatsforderungen durch die Regierung zufrieden, so wie sie in der Diskussion in der PFK entstanden sind, und nehmen sie im Sinn eines Kompromisses, einer Dringlichkeit, einer Notwendigkeit und nicht im Sinn einer definitiven und befriedigenden Lösung an.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion erachtet die in der Botschaft B 150 vorgeschlagene Anpassung der Schuldenbremse im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der SNB für kurzfristig unumgänglich und unterstützt daher die Gesetzesänderung im Sinn einer vorübergehenden Notlösung. Die GLP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Erlauben Sie mir dennoch einige Bemerkungen dazu. Wegen der starren Schuldenbremse sind wir im Prinzip gezwungen, eine strukturelle Lösung rund um ein Problem zu bauen. Diesbezüglich bin ich mit Fabrizio Misticoni einverstanden. In unseren Augen ist es nicht sehr weitsichtig und nachhaltig, eine Lösung um ein Problem zu bauen, sondern wir sollten eine nachhaltige Lösung finden, die bei einer erneuten Problemlage keine neue Gesetzesanpassung erfordert. Wir müssten eine Schuldenbremse schaffen, die auch funktioniert. Die GLP-Fraktion hat in den vergangenen Debatten jeweils davor gewarnt, fast den ganzen Maximalbetrag der Ausschüttungen der SNB im ordentlichen Budget zu berücksichtigen und darauf basierend den Steuersatz gleich um eine Zehntelseinheit zu reduzieren. Jetzt sehen wir die Konsequenzen. Um kurzfristige Notlösungen künftig zu verhindern, empfiehlt die GLP, die Budgetierung der SNB-Ausschüttungen in Zukunft massiv zu reduzieren. In den kommenden Jahren stellt sich die Frage ja diesbezüglich kaum, da wir nicht mit SNB-Ausschüttungen rechnen dürfen. Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass es volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist, das ordentliche Budget über Beiträge der Notenbank zu finanzieren. Stattdessen sollten die SNB-Gelder zum Aufbau eines Reservefonds dienen, mit welchem im Bedarfsfall generationenübergreifende Grossinvestitionen getätigt werden können. Diese kommen auf uns zu. Damit soll die langfristige gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Resilienz – beispielsweise in Bezug auf die Herausforderungen durch den Klimawandel – gewährleistet werden. Wir erachten eine Schuldenbremse grundsätzlich als notwendigen Mechanismus. Wir sind überzeugt, dass sie eine präventive Rolle spielt und haben sie auch immer gestützt. Die Schuldenbremse muss aber krisentauglich sein. Die aktuelle Ausgestaltung der Schuldenbremse mit der 4-Prozent-Defizit-Regel ist sehr starr. Wir mussten diese in den letzten Jahren unterlaufen, etwa während der Covid-19-Pandemie. Wir sind der Meinung, dass der Antrag von Michael Ledergerber in die richtige Richtung geht. Der Spielraum wird etwas vergrößert, und der Kanton wird somit etwas krisentauglicher. Wir stimmen dem Antrag zu. Durch den erfolgreichen Rückbau der kantonalen Nettoschulden in den vergangenen Jahren ergibt sich nun die Möglichkeit, den heute starren Mechanismus der Luzerner Schuldenbremse künftig volkswirtschaftlich gewinnbringender auszugestalten. Die GLP-Fraktion empfiehlt mittelfristig, den bewährten Mechanismus der Schuldenbremse der Schweizerischen Eidgenossenschaft

zu übernehmen. Der Vorteil des eidgenössischen Modells ist die Betrachtungsweise über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg. Das war leider in der aktuellen Diskussion in der PFK keine mögliche Variante. Eine reine Lex SNB wird langfristig nicht ausreichen. Im Moment bleibt uns aber wenig anderes übrig, als diese Notlösung zu akzeptieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich nehme zu einigen Punkten Stellung, möchte aber nicht das bereits Gesagte wiederholen. Armin Hartmann hat erklärt, dass die Abhängigkeit von den SNB-Zahlungen hinterfragt werden müsse. Damit bin ich sehr einverstanden, und wir können diese Diskussion gerne führen. Michael Ledergerber hat von Weitsichtigkeit gesprochen. Diese kann man aber durchaus unterschiedlich beurteilen. Ob eine möglichst offene Schuldenbremse weitsichtig gedacht ist oder nicht, ist eine politische Frage. Darüber kann man durchaus diskutieren. Nicht einverstanden bin ich mit den Äusserungen von Fabrizio Misticoni über den Zugriff auf das Ausgleichskonto. Ich glaube nicht, dass das Ausgleichskonto dafür vorgesehen ist, explizit darauf zurückzugreifen, sondern um für unvorhergesehene Ereignisse eine gute Rücklage zu haben. Das ist für die Zukunft sicher sehr wertvoll. Ich erachte es durchaus als einen bedenkenswerten Vorschlag, dass Sie der Regierung mehr Vertrauen schenken wollen. Zum Votum von Riccarda Schaller: Die nationale Schuldenbremse kann nicht mit der kantonalen verglichen werden, weil es um ganz andere Geldströme geht. Der Bund hat andere Einnahmen als wir. Deshalb ist ein Eins-zu-eins-Vergleich aus unserer Sicht nicht zielführend. Ich danke der gesamten PFK für die Offenheit, den Vorschlag aus dem Postulat P 776 vom Armin Hartmann gemeinsam zu diskutieren. Ich glaube, dass es uns gelungen ist, den Vorschlag gemeinsam noch zu optimieren. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich im Rahmen der Detailberatung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Ledergerber Michael zu § 7a Abs. 2 (neu): Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn die Vorgaben von Absatz 1 eingehalten werden. Er darf höchstens 8 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Michael Ledergerber: Das Ausfallkonto ist mit 900 Millionen Franken gefüllt. Wir können das Geld wegen der Schuldenbremse nicht so verwenden, wie wir es wünschen. Der Kanton hat die Schuldenbremse als Mechanismus, um finanziell nicht zu überborden. Das ist zum einen die Schuldenbremse, und zum andern darf der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr nicht unter 420 Millionen Franken betragen. Die SP-Fraktion steht der Schuldenbremse kritisch gegenüber. Mit der Erhöhung auf 8 Prozent verhindern wir weitere Diskussionen über Anpassungen und geben der Regierung maximal 30 Millionen Franken Spielraum, um in die Bevölkerung zu investieren. Die Regierung darf, kann und soll auch im Gesamten nur 10 oder 20 Millionen Franken verwenden, das liegt in ihrem Ermessen. Es ist eine maximale Variante von 30 Millionen Franken. Der Kanton kann sich diese Erhöhung leisten. Ich traue dem Regierungsrat zu, auch mit einer Anpassung des im Voranschlag zulässigen Verlusts von 8 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik für den Kanton zu leisten. Die Frage ist, ob Sie dies Ihrem Regierungsrat auch zutrauen.

Armin Hartmann: Diese Diskussion haben wir bereits ausgiebig geführt. Die SVP-Fraktion will eine Lex SNB, wir haben ein Problem, das wir lösen wollen. Das Problem der Zahlungen, die so gross sind, ist, dass wir davon abhängig sind und sie in einem Jahr kommen und im andern ausfallen können. Michael Ledergerber will die Ausgaben substanziell erhöhen, wenn ich sein Votum richtig interpretiere. Es ist zwar ein Widerspruch zur Haltung, dass das Parlament fähig sei, im Gleichgewicht zu politisieren. Aber das lassen wir einmal so stehen. Warum haben wir diese 4 Prozent im FLG? Das ist ganz einfach, weil unsere Ausgaben sehr stetig daher kommen. Wenn wir in einem Jahr ein Defizit von 8 Prozent haben, werden es im nächsten Jahr sicher wieder 6 oder 7 Prozent sein. Es ist nicht möglich, ein so grosses

Defizit kurzfristig kompensieren zu können. Wenn wir an dieser Leitplanke schrammen, werden wir Jahre brauchen, um wieder ins finanzpolitische Gleichgewicht zurückzufinden. Deshalb ist der Antrag ganz klar abzulehnen. Wir sprechen uns für eine regelbasierte Finanzpolitik aus, die Vertrauen schafft und funktioniert. Der Vorschlag der Regierung ist der richtige Weg dazu.

Jörg Meyer: Ich habe bereits bei der erstmaligen Konzipierung der Luzerner Schuldenbremse von 4 Prozent und dem Ausgleichskonto der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) angehört. Wir waren damals der Meinung, dass es ein Ausgleichskonto braucht. Es hat einen Moment gedauert, bis wir das alle begriffen haben. Wir sprachen damals von 100 Millionen Franken. Mittlerweile sind wir bei einem höheren Betrag angelangt. Wir haben über die 4 Prozent diskutiert. Ich möchte festhalten, dass es sich dabei nicht um wissenschaftliche Grössen handelt. Es gibt keine Methode oder Formel dazu, sondern es sind politische Einschätzungen. Wenn wir die Regel anders formulieren, ist es immer noch eine regelbasierte Finanzpolitik. Regelbasiert heisst nicht SVP-basiert, wenn wir nun über eine Erhöhung auf 8 Prozent diskutieren: Auf dem Ausgleichskonto befinden sich 800 Millionen Franken. Wenn wir uns diese enge Regel geben, wird dieses Geld der Luzerner Bevölkerung auf Jahre hinaus entzogen. Die Idee des Ausgleichskontos ist für Unvorhergesehenes. Darum haben wir einmal von 100 Millionen Franken gesprochen, jetzt sind es aber 400 Millionen Franken. Heisst es dann plötzlich, dass wir 800 oder 900 Millionen Franken benötigen? Und beim nächsten guten Abschluss haben wir über 1 Milliarde Franken? Dann ist es aber nicht mehr regelbasiert. Nehmen wir uns selber ernst und sagen, 400 Millionen Franken braucht es, und für das, was darüber ist, braucht es einen Mechanismus für eine Wiederinvestition zugunsten des Kantons und der Bevölkerung. Darum braucht es die im Antrag verlangte Erhöhung, sonst verknappen Sie dem Kanton das Geld künstlich und enthalten es ihm vor.

Armin Hartmann: 480 Millionen Franken tönen nach sehr viel, aber im AFP fallen 640 Millionen Franken an SNB-Gewinnausschüttungen aus. Aus den 480 Millionen Franken kann sehr schnell nichts bis gar nichts werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Auftrag aus dem Postulat war klar: Es ging darum, im Zusammenhang mit den damals voraussichtlich gefährdeten SNB-Ausschüttungen eine Möglichkeit zu finden, wie der Kanton damit umgehen kann. Das haben wir vorgelegt. Der vorliegende Antrag verlangt unabhängig von den SNB-Ausschüttungen oder bei Nichteintreten der Ausschüttungen eine generelle Lockerung der Schuldenbremse. Dies soll mit einer Verdoppelung der Summe erfolgen. Das ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich möglich, entspricht aber nicht dem Auftrag des Postulats. Hier haben wir einen unabhängigen Vorschlag. Zur Zahl von 30 Millionen Franken: Wir sprechen in Relation zur Entwicklung der Staatssteuern. Selbstverständlich hoffen wir, dass sich diese Summe in den nächsten Jahren erhöhen wird, wir sind bereits heute schon bei über 30 Millionen Franken. Der Regierungsrat ist gegen eine generelle Lockerung der Schuldenbremse, deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 72 zu 35 Stimmen ab.

Antrag Roth David zu § 20c Abs. 4 (neu): Für Kapitalerhöhung bei einer Organisation mit kantonaler Beteiligung von mehr als 10 Millionen Franken ist dem Kantonsrat vorgängig ein Planungsbericht zu unterbreiten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

David Roth: Wir beraten heute eine Lex SNB. Wie kam es dazu? Der Kanton Luzern hat sich über Gebühr von Zahlungen einer dritten Institution abhängig gemacht, von der er Millionenbeträge bezogen hat. Der Fraktionssprecher der Mitte hat erklärt, dass die äusseren Umstände sich immer massiv verändern und uns vor eine neue Situation stellen können, insbesondere dann, wenn wir uns als Kanton an eine ausgelagerte Institution binden. Deshalb wollen wir, dass im Fall einer Kapitalerhöhung auch unser Rat in Form eines

Planungsberichtes beigezogen wird. Wir haben über die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank (LUKB) diskutiert. Haben Sie gewusst, worauf Sie sich da einlassen? Ich habe den Geschäftsbericht der LUKB gelesen, der letzten Freitag um 19.55 Uhr verschickt wurde. Wissen Sie, was die LUKB darin für Versprechungen macht? Eine Verfünffachung des Gewinns bis 2025. Wissen Sie, wie sie das erreichen will? Sie schreibt: «Im Retailgeschäft konzentriert sich die LUKB unverändert auf den Wirtschaftsraum Luzern. Bei allen anderen Geschäftsfeldern nimmt sie auch Wachstumschancen in der Deutschschweiz (vermögende Privatpersonen, Geschäftskunden, Immobilienkunden) beziehungsweise in der ganzen Schweiz (Emissions- und Handelsgeschäft) wahr.» Das ist eine Expansionsstrategie, die hier vorgeschlagen wird. Wie kommt man auf fünfmal mehr Gewinn, die man in Aussicht stellen kann? Nicht mit solidem, konservativem Banking, sondern mit einer Risikostrategie. Das kann uns blühen, und das haben wir dieses Wochenende zur Genüge gesehen. Die Kapitalerhöhung wurde in diesem Rat ohne detaillierte Prüfung bewilligt. Es besteht noch eine Variante, um diese abzulehnen, nämlich mit den Motionen von Riccarda Schaller, über die wir in dieser Session befinden. Das vorliegende Gesetz tritt am 1. September 2023 in Kraft. Trotzdem ist dieser Antrag wichtig. Er verhindert, dass wir in Zukunft erneut in einem solchen Blindflug derartige Investitionen einsetzen und damit die Schuldenbremse gefährden, indem wir sie durch solche Abenteuer belasten. Deshalb ist dieser Antrag hier am richtigen Ort gestellt. Zudem senden wir dem Regierungsrat ein glasklares Signal, dass wir insbesondere bei dieser Kapitalerhöhung eine erneute detaillierte Prüfung verlangen und erwarten, dass darüber Bericht erstattet wird. Führen Sie diesen Blindflug nicht einfach weiter, nur weil Sie dieses Geschäft schon beschlossen haben und aufgrund der Wahlen nicht daran rütteln möchten. Seien Sie auch auf die Zukunft bezogen kritisch, und lassen Sie sich die notwendigen Informationen geben. Ich bitte Sie, gerade im Rahmen der Schuldenbremse verantwortlich mit dem Geld des Kantons umzugehen, und übernehmen Sie die Verantwortung, auch kritisch hinzuschauen. Das gilt nur bei solch grossen Kapitalerhöhungen von über 10 Millionen Franken, es ist der Kern des Antrags, dass es in diesem Fall einen Planungsbericht braucht.

Armin Hartmann: Man soll kritisch hinschauen, das haben wir in der Vergangenheit getan, das machen wir heute und werden es auch in Zukunft tun. Dieser Antrag ist aber untauglich. Ich weise darauf hin, dass das Parlament nicht beschlossen hat, das Kapital zu erhöhen. Wir haben darüber diskutiert, ob wir bei dieser Kapitalerhöhung mitziehen wollen. Die Zuständigkeit für Kapitalerhöhungen ist klar, sie liegt bei der Generalversammlung der LUKB. Wenn wir einer ausgelagerten Einheit Geld geben, befindet unser Rat darüber, entweder über das Budget – so haben wir es im Hinblick auf das Mitziehen bei der Kantonalbank getan – oder im Rahmen eines Dekrets, wo es später relativ schnell zu einer Volksabstimmung kommt, so wie wir es beim LUKS gemacht haben. Dort hat die Bevölkerung ihr Vertrauen in den Entscheid der Politik gezeigt. Machen Sie vor allem etwas nicht: Vergleichen Sie nicht die LUKB mit international tätigen Banken mit einer aggressiven Strategie. Unsere LUKB verdient unser Vertrauen als Organisation, aber auch die Menschen, die dort an der Spitze stehen. Deshalb können wir diesen Weg weitergehen. Jetzt ist es sicher der falsche Zeitpunkt, um weiter Öl ins Feuer zu giessen. Unser Kanton und die LUKB brauchen Ruhe. Der vorliegende Antrag bewirkt genau das Gegenteil. Deshalb ist er abzulehnen.

Guido Roos: Mit diesem sehr kurzfristig eingereichten Antrag will David Roth eine Lex LUKB. Die LUKB ist – wie zuvor von Armin Hartmann ausgeführt – eine sehr solide, maximal schweizweit tätige Bank, die unser vollstes Vertrauen genießt. Der Kanton hat tatsächlich eine grosse Beteiligung an der LUKB und kann jährlich gute Erträge verbuchen. Deshalb bestehen sicherlich ein gewisses Risiko und eine gewisse Abhängigkeit, wie dies bei anderen grossen Beteiligungen der Fall ist. Es ist aber falsch, aus dem Moment heraus kurzfristig einen nicht reflektierten Antrag einzureichen. Wir empfehlen David Roth – so wie es die Mitte zusammen mit der FDP und der SVP im Herbst 2021 getan hat –, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen und im Vorfeld die entsprechenden Mehrheiten dafür zu schaffen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Riccarda Schaller: Ich bin etwas überrascht, dass wir heute über diesen Antrag diskutieren. Im aktuellen Kontext erhält er wohl einen guten Schub, und so kommt auch meine Motion zu diesem Thema zur Sprache, deren Behandlung ja bereits mehrmals verschoben wurde. Im Anliegen selber bin ich mit David Roth völlig einverstanden. Wir haben grosse Investitionen, und wir ziehen bei der Kapitalerhöhung mit, was ja nicht per se falsch ist. Wir ziehen jedoch mit 61 Prozent mit, mit einem Vielfachen unseres Bruttoinlandproduktes (BIP), mit über 1000 Franken pro Steuerzahlende, und das bei einer soliden, guten Bank, die eigentlich auf dem Markt Kapital beziehen kann. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Mich stört vor allem, dass das Ganze etwas unreflektiert geschieht. Die Argumente, die ich bis jetzt gehört habe, sind: Die Kantonalbank ist gut, und sie verdient unser Vertrauen. Das finde ich auch. Aber das ist nicht sachlich fundiert, sondern das sind Emotionen. Zudem hiess es, man könne die LUKB nicht mit anderen Grossbanken vergleichen. Auch damit bin ich einverstanden, im konkreten Fall mit der CS. Natürlich hat die CS ein anderes Business und ist eine andere Bank, ein Eins-zu-eins-Vergleich geht hier nicht. Trotzdem haben sie im Kern etwas gemeinsam: Jede denkt, sie sei nicht verletzbar. Es ist falsch, davon auszugehen, dass etwas nicht verletzbar ist, nur weil es gerade gut läuft. Es geht wirklich in keiner Art und Weise darum, die LUKB zu diskreditieren oder infrage zu stellen, sondern darum, aus Sicht des Kantons und auch für unsere Bürgerinnen und Bürger eine saubere Analyse zu machen, um handfeste Argumente für eine Kapitalerhöhung zu haben.

Fabrizio Misticoni: Der Antrag wurde sehr kurzfristig eingereicht, wir alle wissen warum. Die beiden Motionen von Riccarda Schaller zu diesem Thema liegen aber schon lange vor. Wir sprechen von einer Lex SNB, die wir benötigen, weil wir uns zu einem Teil davon abhängig gemacht haben. Niemand von uns will, dass es zu einer Lex LUKB kommt. Mit einer weiteren Beteiligung an der LUKB erhöhen wir dieses Klumpenrisiko. Unser Risiko ist nicht wirklich diversifiziert. Wir haben sehr viel Arbeitsplätze und Hypotheken, alles auch im Kanton Luzern. David Roth hat zitiert, wie die LUKB zu expandieren gedenkt. Wenn man so hohe Gewinne in Aussicht stellt, beinhaltet das auch ein Risiko, denn von nichts kommt nichts. Zur Aussage, dass unser Parlament diese Aktienkapitalerhöhung nicht beschlossen habe: Als Hauptaktionär mit 61,5 Prozent der Aktien entscheidet man schon über eine solche Aktienkapitalerhöhung. Ich nehme an, dass die LUKB-Führung im Voraus die entsprechenden Abklärungen getroffen hat. Die Regierung kann darüber entscheiden und vollzieht nicht einfach einen Entscheid der LUKB. Das wäre fast noch besser, wenn man quasi Nachvollziehen müsste. Die G/JG-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass es von Anfang an mehr Informationen gebraucht hätte, gerade zu den Expansionsplänen oder über die weiteren Geschäftspläne. Auch Mitglieder der Mitte-Fraktion sind gewissen Expansionsplänen in anderen Geschäftsbereichen durchaus kritisch gegenübergestanden. Vielleicht hätte man alles etwas genauer anschauen sollen. Die G/JG-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Das ist kein Misstrauensvotum, sondern eine Due-Diligence-Prüfung.

Armin Hartmann: Warum nehmen wir die Kapitalerhöhung der LUKB vor? Die LUKB ist im Vergleich mit anderen Banken ganz klar schlechter kapitalisiert. Wir machen die Kapitalerhöhung, um die Risiken zu senken. Die Kapitalerhöhung wird die Rentabilität der Bank verschlechtern. Deshalb freuen sich nicht alle über eine solche Kapitalerhöhung. Wir wollen aber unsere Risiken reduzieren und gehen deshalb den Weg des Vertrauens und schaffen damit für unsere Bank die besten Voraussetzungen. Der Antrag bezieht sich ja auf alle ausgelagerten Einheiten. Manchmal braucht es Kapital, wenn es schnell gehen muss, dann ist ein Planungsbericht sicher nicht das richtige Instrument. Manchmal braucht es auch wenig Kapital. Dieser Antrag, der ins Gesetz aufgenommen wird, enthält keinen Mindestbetrag. Wir müssten deshalb auch bei kleineren Summen über einen Planungsbericht befinden, das scheint mir nicht zielführend.

Adrian Nussbaum: Ich unterstelle dem Antragsteller, dass er einfach über die LUKB und die Bankenkrise diskutieren wollte. Ich überlege mir auch, ob ich nächstes Mal einen solchen dringlichen Vorstoss als Antrag bei einer Gesetzesberatung einreiche. Ich staune schon, dass ausgerechnet die SP-Fraktion, die gebetsmühlenartig erklärt, dass es die

Schuldenbremse nicht brauche, sie uns zu fest einschränke und wir selber vernünftig entscheiden könnten, nun bei einer Kapitalerhöhung von 10 Millionen Franken einen Planungsbericht verlangt. Sie kommt mit dem Beispiel der LUKB; wir alle wissen, dass die LUKB eher nicht von einer Kapitalerhöhung betroffen sein wird. Die Kapitalerhöhung im Frühling ist bereits abgeschlossen, wenn das vorliegende Gesetz in Kraft tritt. Ich stimme Armin Hartmann zu, auch andere Beteiligungen benötigen eine Kapitalerhöhung. Ich erinnere Sie an die Kapitalerhöhung beim LUKS. Das hätten wir mit der von Ihnen vorgeschlagenen Schuldenbremse nicht tun können. Dann hätten wir zuerst einen Planungsbericht verfassen und das LUKS vertrösten müssen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum ein solcher Antrag ausgerechnet von der SP-Fraktion kommt.

Patrick Hauser: Die FDP-Fraktion wurde von diesem Antrag ebenfalls überrascht. Als wir heute mit der Beratung der Botschaft B 150 begonnen haben, lag der Antrag noch nicht vor. Vielleicht ist das der letzte Strohalm, mit dem David Roth versucht, die Aktienkapitalerhöhung infrage zu stellen, und das Überraschungsmoment soll dabei helfen. Der Antrag selber gehört nicht in diesen Zusammenhang, das Postulat hat klar eine Lex SNB verlangt. Nun soll das Ganze noch angereichert werden. Ich plädiere dafür, das Anliegen ordentlich einzugeben und dabei auch eine klare und unmissverständliche Formulierung zu benutzen. So wie der Antrag jetzt vorliegt, ist er für mich nicht eindeutig. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag aus diesen Gründen ab.

David Roth: Der Antrag bezieht sich nicht auf die Kapitalerhöhung der LUKB, darüber können wir bei der Beratung der Motionen von Riccarda Schaller befinden. Der Antrag bezieht sich auf künftige Fälle, und natürlich ist es richtig, auch bei einer Kapitalerhöhung beim LUKS einen Planungsbericht zu verlangen. Das ist bei der Spitalversorgung ja auch der Fall. Die Leute sollen detailliert sagen, wofür sie kantonale Gelder wollen. Alles andere ist Vogel-Strauss-Politik, das können wir nicht verantworten, schon gar nicht dann, wenn der Bevölkerung eine so rigide Schuldenbremse auferlegt wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir diskutieren über eine Anpassung des FLG im Zusammenhang mit der Ausschüttung der SNB. Es ist wichtig, sich das immer wieder vor Augen zu führen. Dieser Antrag scheint mir doch etwas ein Schnellschuss zu sein. Ich verzichte darauf, über die Frage im Zusammenhang mit der Aktienkapitalerhöhung der LUKB zu diskutieren, dazu haben wir ja in dieser Session voraussichtlich noch ausgiebig Zeit. Das Parlament hat immer die Möglichkeit, entweder im Rahmen der Diskussion zum Voranschlag und AFP oder die Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung, die Grundlagen für eine Kapitalerhöhung zu diskutieren. Ich bin nicht Jurist, aber bei § 20 geht es um das interne Kontrollsystem. Gesetzestechnisch ist das durchaus verbesserungsfähig. Zudem erlaube ich mir, auf die Formulierung einzugehen. Geht es um eine kantonale Beteiligung, die grösser als 10 Millionen Franken ist, oder geht es um eine Kapitalerhöhung von mehr als 10 Millionen Franken? Diese Frage bleibt bei der vorliegenden Formulierung offen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 33 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 111 zu 0 Stimmen zu.